

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: BM/0092/2025 vom 27. August 2025
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Mobilität	09.09.2025
Ausschuss für Schule und Sport	23.09.2025

Erläuterung des Schulwegesicherungskonzeptes

Die Stadtverwaltung Meerbusch verfolgt ein Schulwegsicherheitskonzept welches einen interdisziplinären Ansatz zu Grunde legt. Mit diesem Ansatz erfüllt die Stadtverwaltung den Anspruch an eine moderne Herangehensweise an das Thema Schulwegsicherheit. Dieser Ansatz sowie die aktuellen Maßnahmen werden in dieser Informationsvorlage vorgestellt.

Einleitung:

Die Stärkung der Schulwegsicherheit ist ein zentrales Anliegen moderner Stadtentwicklung und stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die über rein bauliche oder ordnungspolitische Maßnahmen hinausgeht.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass klassische Appelle an rücksichtsvolles Fahrverhalten sowie punktuelle Eingriffe in die Infrastruktur allein nicht ausreichen, um eine langfristig sichere und eigenständige Mobilität von Schulkindern zu gewährleisten. Vielmehr bedarf es eines integrierten Ansatzes, der soziale, familiäre und pädagogische Komponenten mit infrastrukturellen Maßnahmen in abgestimmter Weise verbindet. Schulwegsicherheit beginnt bereits bei der Aufklärung und Sensibilisierung in Familie, Schule und Nachbarschaft – und sie gelingt nur im Zusammenspiel von Eltern, Lehrkräften, Polizei, Ordnungsbehörden, Straßenbauämter und der kommunalen Schulverwaltung.

Das Schulwegsicherheitskonzept verfolgt seit Jahren einen kooperativen Ansatz: Alle beteiligten Akteure – Schulen, Elternvertretungen, Verkehrsbehörden, Polizei und kommunale Stellen und ggf. die Politik – bringen ihre jeweiligen Perspektiven und Erfahrungen ein. Durch diese enge Zusammenarbeit wird nicht nur das Sicherheitsniveau erhöht, sondern auch das Vertrauen in kommunale Maßnahmen gestärkt und ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein gefördert.

Ziel ist es, die eigenständige Mobilität von Kindern langfristig zu fördern, ihre Verkehrs- und Handlungskompetenz zu stärken und die Schulumgebung als sicheren Raum zu gestalten. Dieser Prozess beginnt im Übrigen frühzeitig schon im vorschulischen Betreuungskontext. Dabei versteht sich die Stadt nicht nur als regelsetzende Instanz, sondern als aktive Moderatorin eines Beteiligungsprozesses, der Sicherheit, Gesundheitsförderung und Lebensqualität im Umfeld von Schulen dauerhaft miteinander verbindet.

Ausgangslage:

Die Kreispolizeibehörde stuft das Unfallaufkommen im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit in Meerbusch bisher als unauffällig ein. Durch eine aktive Zusammenarbeit zwischen der Kreispolizeibehörde und der in der Verwaltung zuständigen Bereichen wird dieser Zustand weiter konsolidiert.

Interdisziplinärer Ansatz Schulwegkonzept Meerbusch:

Die Schulwegsicherheit stellt ein zentrales und in der Verwaltung ständig präsent Thema im Bereich der Kinder- und Verkehrssicherheit dar. Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, da ihre motorischen, kognitiven und verkehrsspezifischen Fähigkeiten noch in der Entwicklung sind. Die Sicherheit auf dem Schulweg ist daher eine gemeinsame Verantwortung von Schule, Familie, Behörden und Gesellschaft. Die Stadt Meerbusch handelt deshalb mit einem interdisziplinären Ansatz.

Ziel ist es, sowohl ein Bewusstsein für die Vielfalt der beteiligten Akteure zu schaffen als auch konkrete Lösungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit aufzuzeigen. Im Fokus steht die Prävention von Unfällen durch Kooperation, Infrastrukturverbesserung und Bildung.

Interdisziplinärer Ansatz:

Die Schulwegsicherheit soll durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen gewährleistet werden. Beteiligt sind insbesondere:

Schulen & Lehrer*innen
Eltern & Familien
Polizei & Ordnungsamt
ÖPNV & Verkehrsunternehmen
Verkehrsbehörden & Straßenbaulastträger

Mögliche Maßnahmen der Schulen & Lehrkräfte:

- Die Verkehrserziehung als Bestandteil des Unterrichts wird durch praktische Übungen ergänzt und beginnt schon in der vorschulischen Erziehung der Kindertageseinrichtungen.
- Schulwegpläne kommunizieren.
- Sensibilisierung durch Projektstage und kreative Wettbewerbe (z. B. „Wer geht am häufigsten zu Fuß?“).
- Elternarbeit durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Elternbriefe.
- Partizipation von Schüler*innen in der Gestaltung des Schulwegs (z. B. Laufbusse, Fahrradgemeinschaften).

Mögliche Maßnahmen der Eltern & Familie:

- Vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr.
- Reduzierung von Autofahrten zur Schule, Förderung von aktiver Mobilität.
- Gemeinsames Üben von sicherem Verhalten im Straßenraum.
- Frühzeitiges Trainieren des sichersten Schulwegs.
- Nutzung reflektierender Kleidung zur Erhöhung der Sichtbarkeit.

Mögliche Polizei & Ordnungsamt:

- Verkehrskontrollen im Schulumfeld (u. a. gegen Falschparker und Raserei).
- Polizeipräsenz an kritischen Übergängen, unterstützt durch Lotsen.
- Verkehrserziehungsprogramme.
- Ausbildung von Schülerlotsen und Schulweghelfern.
- Ahndung von Verstößen und Einsatz von Blitzern zur Temporeduktion.

Mögliche Maßnahmen ÖPNV und Verkehrsunternehmen:

- Zusammenarbeit mit Schulen und Eltern zur Verbesserung der Beförderungssicherheit.
- Ausstattung der Schulbusse mit Sicherheitsvorrichtungen** (Kameras, Notruf, Haltegriffe etc.).
- Gestaltung sicherer, beleuchteter Haltestellen.
- Schulung des Fahrpersonals im Umgang mit Kindern.

Mögliche Maßnahmen Verkehrsbehörde und Straßenbaulastträger:

- Verkehrsberuhigung im Schulumfeld
- Verbesserung der Infrastruktur
- Erstellung von Schulwegplänen

Umsetzung:

Maßnahmen Schulen & Lehrer / Elternschaft:

Die einzelnen Schulen arbeiten bereits eigenverantwortlich und in Ihrer Verantwortung an diesem Themenfeld, angepasst an die örtliche und strukturelle Situation.

Schulstraßen:

Schulstraßen werden in der Regel über die Initiative der Schulleitungen mit der Elternschaft angestoßen. Die Verkehrsbehörde, die Polizei und das Ordnungsamt unterstützen dann ansprechend. Je konkreter Schulstraßen in Ihrer Umsetzbarkeit geprüft werden, desto deutlicher werden die sehr hohen Anforderungen an die Schulleitung und Elternschaft in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Schulstraßen. Denn selbst wenn sich Straßen für definierte Zeitabschnitt verkehrrechtlich sperren lassen, so ist die konkrete Umsetzung vor Ort vom Engagement der Elternschaft abhängig. So müssen hierfür zum Beispiel Verkehrssperrende Elemente wie z.B. Baken täglich in Abstimmung mit der Polizei aufgebaut und abgebaut werden. Etwaige Anlieger müssen identifiziert und die Durchfahrt gewährt werden.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW bietet sich hierbei als Berater an, übernimmt jedoch keine Planung. Kernaussage des Zukunftsnetzes Mobilität NRW: Für eine funktionierende Schulstraße wird vor allem die Beachtung weiterer Bedarfe bzw. Nutzer der Straße gesehen. Diese müssen alle berücksichtigt werden, so dass es nicht zu einer Umverlagerungen dieser Bedarfe kommt und neue Probleme schafft. Ruhige Nebenstraßen eignen sich deshalb besser als Haupt- oder Sammelstraßen. Straßen, welche sich für „Schulstraßen“ eignen, sind leider recht selten. Auch müssen Schulstraßen immer mit den Konzeptbausteinen „Eltern&Familie“ sowie „Schule&Lehrer“ verbunden sein, da das Ziel die Reduzierung der Elterntaxis bleibt. Eine Schulstraße löst dieses Problem nicht alleine.

Maßnahmen Polizei & Ordnungsamt:

Die Kreispolizeibehörde Neuss überwacht im Rahmen ihrer Ressourcen den fließenden Verkehr rund um die Schulen, insbesondere der Grundschulen, damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet wird. Die Bezirksbeamten sind morgens immer wieder gut sichtbar an den Grundschulen präsent und erleben die Situation unmittelbar. Erkenntnisse daraus fließen teils ebenso unmittelbar in den Austausch mit der Verwaltung oder mittelbar in die Rückmeldungen an die Verkehrsplaner der Polizei und damit in die weitere interdisziplinäre Zusammenarbeit ein.

Das Ordnungsamt ist ebenfalls für die Schulwegsicherung zuständig, insbesondere im Bereich der Verkehrsüberwachung. Oft wird mit der Polizei gemeinsam gearbeitet, um die Sicherheit der Schulwege zu gewährleisten. Das bedeutet, dass Kontrollen durchgeführt werden, um beispielsweise Falschparker in der Nähe von Schulen zu ahnden und auf die Einhaltung von Halteverboten zu achten.

Maßnahmen ÖPNV & Verkehrsunternehmen:

Die städtische Schulverwaltung steht in ständigem Kontakt mit den speziell dafür beauftragten Verkehrsbetrieben. Änderungsbedarfe an Bushaltestellen von Seiten der Schulleitung, Elternvertretung oder Verkehrsunternehmen werden von der Verwaltung prioritär abgearbeitet.

Die Verkehrsunternehmen werden von der städtischen Schulverwaltung direkt für den Schulbetrieb beauftragt, so dass die Sensibilisierung der Verkehrsunternehmen für eine spezielle Schüler*innen-Beförderung gewährleistet ist.

Das Busbegleiter-Projekt der Stadt wird bereits seit 25 Jahren durchgeführt. Das Projekt ist im Bereich der Primärprävention angesiedelt, arbeitet also vorbeugend und zielt darauf ab, die Ursachen für Unfälle und Auseinandersetzungen zu reduzieren. Es besteht aus der „Busschule“, einem Unfallpräventionstraining in der 5. Klasse, der Gewaltprävention „Ohne Gewalt stark“ in der 7. Klasse sowie dem Zivilcourage-Projekt „Busbegleiter“ in der 8. Klasse.

Maßnahmen Verkehrsbehörde & Straßenbaulastträger:

Generelle Infrastrukturmaßnahmen:

- Verbesserung von Geh- und Radwegen, sichere Querungen, bessere Beleuchtung.
- Verkehrsberuhigung durch Bodenschwellen, Fahrbahnverengungen, Parkverbote.
- Einrichtung von „Hol- und Bringzonen“, Schulstraßen und Tempo-30-Zonen.
- Erstellen von Schulwegplänen.

Konkrete Maßnahmenbeispiele:

Fahrradstraßen:

Niederdonker Straße (Mataré-Gymnasium)

Karl-Arnold-Straße (Mataré-Gymnasium)

In der Meer (Mataré-Gymnasium)

Parkverbote und Markierungen:

Laacher Weg (Städtische Gesamtschule)

Fouesnantplatz (Städtisches Meerbusch-Gymnasium)

Mönkesweg (Städtisches Meerbusch-Gymnasium)

Fußgängerüberwege:

Grünstraße (Grundschule Adam-Riese-Schule)

Bommershöfer Weg (Grundschule Eichendorff-Schule & Städtische Realschule Osterath)

Karl-Borromäus-Straße (Grundschule Adam-Riese-Schule)

Witzfeldstraße (Grundschule Adam-Riese-Schule)

Adam-Riese-Schule (Grünstraße)

Elternhaltestellen:

Dr. Franz-Schütz-Platz (Grundschule Brüder-Grimm-Schule)

Parkplatz Lortzingstraße (Grundschule Adam-Riese-Schule)

Parkplatz Witzfeldstraße (Grundschule Adam-Riese-Schule)

Weitere Maßnahmen:

Tempo-30-Zonen (Witzfeldstraße bis Oststraße, Lortzingstraße) (Grundschule Adam-Riese-Schule)

Fahrbahn-Piktogramme und Beschilderungen (Grundschule Adam-Riese-Schule)

VZ 136 („Achtung Kinder“) an neuralgischen Stellen (Grundschule Adam-Riese-Schule)

Zusätzliche Maßnahmen:

Sperrflächen, Sichtverbesserungen und Verkehrszeichen im Umfeld stark frequentierter Schulwege.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

- Die Einbindung der Eltern in die Verkehrserziehung ist weiterhin zentral.
- Infrastruktur muss weiterentwickelt und regelmäßig überprüft werden.
- Präsenz von Polizei und Ordnungsamt vor Ort hat hohe präventive Wirkung.
- Kooperation und Kommunikation zwischen allen Beteiligten sind Schlüsselfaktoren.

Die Schulwegsicherheit ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert interdisziplinäres Handeln und langfristiges Engagement. Die Kombination aus Bildungsarbeit, infrastruktureller Verbesserung, polizeilicher Kontrolle und familiärer Verantwortung schafft die Grundlage für eine sichere Mobilität von Kindern. Der Schulweg soll nicht nur sicher, sondern auch ein Ort der eigenständigen Mobilitätsentwicklung sein.

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister